



Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:

Zuschuss an die Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung (GIBmbH) - Endgültige Verlustabdeckung 2021 und Abschläge ab 2023 zur Liquiditätssicherung

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2019-2024 Vorlagen-Nr.:
Finanzabteilung	31.01.2023	BV/941/2023

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	30.01.2023	nicht öffentlich
Kreistag	13.02.2023	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Im Haushaltsplan **2021** war beim Produkt 57300200 SK 531500 Regional- und Infrastrukturentwicklung (s. Seite 131 HH-Plan 2021) ein Zuschuss an die Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung (GIBmbH) i.H.v. 860.000 € eingeplant.

Laut Beschluss des Kreisausschusses vom 01.02.2021 (TOP 6) wurden 850.000 € als Abschlagszahlungen geleistet und eine Rückstellung von 10.000 € gebildet.

Die testierte Gewinn- und Verlustrechnung (G+V) **2021** der GIBmbH schließt mit einem Verlust von 967.420,08 € ab (**s. Anlage**).

Nicht zahlungswirksame Wertberichtigungen (Zuschreibungen / Abschreibungen auf RWE-Aktien) wurden nicht vorgenommen.

Abzüglich der Abschläge von 850.000 € ergibt sich eine Nachzahlung von 117.420,08 €.

Der höhere Verlust resultiert im Wesentlichen aus höheren Personalkosten infolge der den Landkreis unterstützenden Projekte „Sprachmittler für Asylbewerber“ und „Abrechnungsservice bei Förderprogrammen“. Hinzu kamen höhere Sachaufwendungen aufgrund der Coronaverordnungen und höhere Mietnebenkosten im Projekt „Freie Jugendarbeit“. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat einen Antrag zum Verlustausgleich in voller Höhe befürwortet.

Es wird vorgeschlagen, den operativen Verlust (wie in den Vorjahren) vollständig auszugleichen.

Nach Auflösung der gebildeten Rückstellung von 10 T€ bleiben noch 107.420,08 € zu finanzieren. Mehrerträge stehen bei den Baugenehmigungsgebühren (033/52100100/431100) zur Verfügung.

Im Haushalt **2023** sind für die Verlustabdeckung der GIBmbH 880.000 € (s. Seite 67 Entwurf HH 2023) vorgesehen.

Die Verwaltung bittet um Ermächtigung, auf Anforderung der GIBmbH zur Sicherstellung der Liquidität Abschläge auszuführen, um die Aufnahme von Liquiditätskrediten bei einem Kreditinstitut zu vermeiden.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Auszahlung von Abschlägen an die GIBmbH auf den Verlustausgleich 2023 und folgende Jahre.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

1. Der operative Verlust 2021 der GIBmbH wird vollständig ausgeglichen. Die im Budget 05FA07 fehlenden Mittel werden aus der Rückstellung und aus Mehrerträgen bei 033/52100100/431100 finanziert.
2. Die Verwaltung zu ermächtigen, auf Anforderung der GIBmbH zur Sicherstellung der Liquidität Abschläge auf den Verlustausgleich 2023 und folgende Jahre auszuführen, um die Aufnahme von Liquiditätskrediten bei einem Kreditinstitut zu vermeiden.
Bei der Anforderung hat die GIBmbH einen Liquiditätsplan vorzulegen.

Anlagen:

- Gewinn- und Verlustrechnung 2021 der GIBmbH
- Antrag der GIBmbH Ausgleich für das Jahr 2021
- Auszug aus der NS KA 01.02.2021

Beratungsergebnisse:

Kreisausschuss	30.01.2023
Beschluss: einstimmig	
Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag Folgendes zu beschließen:	
<ol style="list-style-type: none">1. Der operative Verlust 2021 der GIBmbH wird vollständig ausgeglichen. Die im Budget 05FA07 fehlenden Mittel werden aus der Rückstellung und aus Mehrerträgen bei 033/52100100/431100 finanziert.2. Die Verwaltung zu ermächtigen, auf Anforderung der GIBmbH zur Sicherstellung der Liquidität Abschläge auf den Verlustausgleich 2023 und folgende Jahre auszuführen, um die Aufnahme von Liquiditätskrediten bei einem Kreditinstitut zu vermeiden. Bei der Anforderung hat die GIBmbH einen Liquiditätsplan vorzulegen.	